



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Volksschulamt

# Zusammenarbeit mit Eltern

Grundlagen für Schulbehörden

**01 Grundlagen**

**02 Elternrechte - Elternpflichten**

**03 Elternmitwirkung im Kanton Zürich**

# Links

## Behördenhandbuch

- Schülerinnen, Schüler, Eltern → [Elternmitwirkung](#)
- Schülerinnen, Schüler, Eltern → [Elternrechte und Elternpflichten](#)
- Schülerinnen, Schüler, Eltern → [Kompetenzabgrenzung Eltern – Schule](#)



**Kanton Zürich**  
**Bildungsdirektion**  
**Volksschulamt**

# 01 Grundlagen

# Dreieck stärken



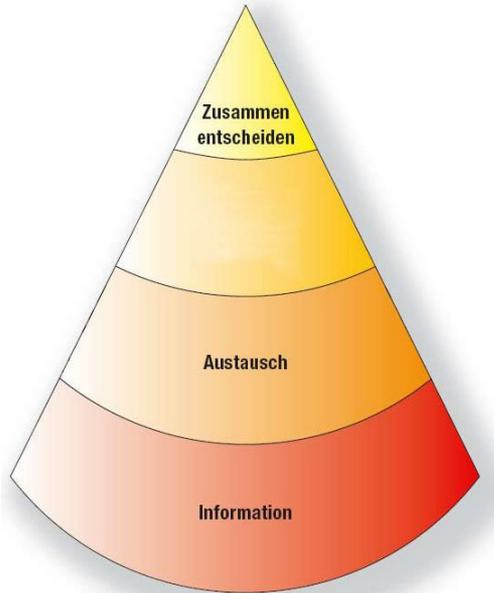


Individuell

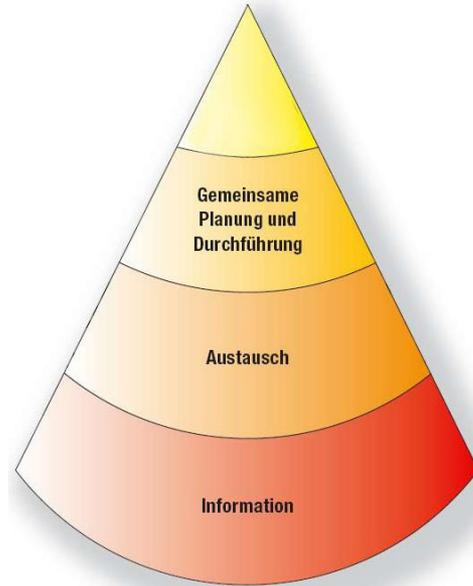


Institutionell

# Formen der Zusammenarbeit und Mitwirkung



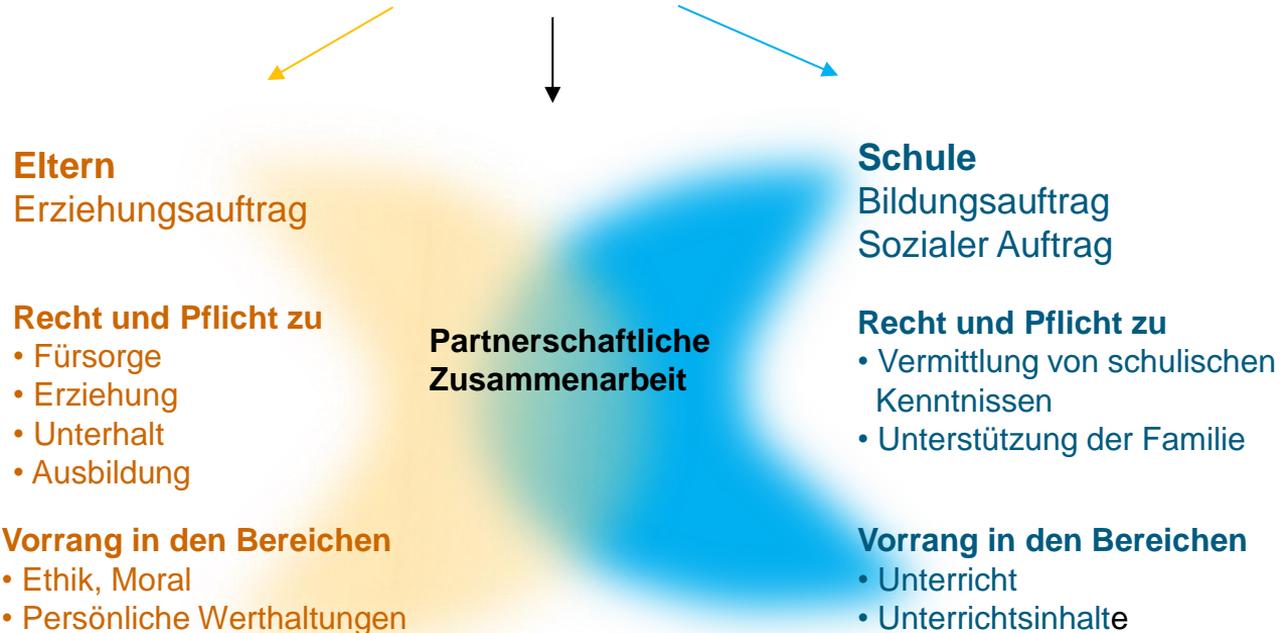
**Mitwirkung der Eltern auf der Ebene des einzelnen Kindes**



**Institutionalisierte Elternmitwirkung**

# Zusammenarbeit Eltern - Schule

Im Zentrum steht das Wohl des Kindes





Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Volksschulamt

# 02 Elternrechte, Elternpflichten

# Elternrechte in der Volksschule

- Recht auf das Einreichen von Gesuchen
- Recht auf Information
- Recht auf Mitsprache (= Anhörung)
- Recht auf Mitbestimmung
- Recht auf Selbstbestimmung
- Recht auf das Einreichen von Rechtsmitteln
- Rechte der Schüler/innen bzw. Eltern aufgrund von Pflichten der Lehrpersonen und der Behörden

# Elternrechte aufgrund von Pflichten der Lehrpersonen und der Behörden

- Recht auf vorbereiteten und stufengerechten Unterricht
  - Einhaltung des Lehrplans
  - Gebrauch der obligatorischen Lehrmittel
- Recht auf individuelle Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler
- Hausaufgaben nur in „bescheidenem“ Umfang
- Recht auf Einhaltung des Stundenplans (Aufsichtspflicht der Lehrpersonen)
- Recht auf Anwendung der Disziplinarmaßnahmen gemäss den gesetzlichen Vorgaben

# Elternpflichten

## – Pflichten gegenüber dem Kind

(u.a. ZGB Art. 301, Art. 302 Abs. 1 und 2, Art. 304)

## – Pflichten gegenüber dem Staat

- Verantwortung für die Erfüllung der Schulpflicht (VSG § 57)
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit (ZGB 302 Abs.3)

## – Pflichten gegenüber der Schule

- Verpflichtung zur Zusammenarbeit (VSG § § 2 und 54)
- Mitwirkung bei wichtigen Beschlüssen (VSG § 56 Abs. 1)
- Teilnahme an Elternveranstaltungen (VSG § 56 Abs. 3)
- Meldepflicht bei externer Schulung/Privatunterricht (VSG § 69)
- Meldung der Absenzen, allfällig mit Begründung (VSG § 28)
- Kenntnissnahme der Schulzeugnisse (Zeugnisreglement)
- Schulärztliche (privatärztliche) Untersuchungen (VSV § 17)

# Pflichtverletzungen / Sanktionen

## Elternbildungskurse

§ 57a. <sup>1</sup> Der Kanton sorgt für ein ausreichendes **Angebot an Elternbildungskursen**.

<sup>2</sup> Bei Eltern, die ihren **Elternpflichten** im Sinne dieses Gesetzes **nicht** oder **ungenügend nachkommen**, kann die Schulpflege den **Besuch eines Elternbildungskurses** anordnen. Die Eltern werden in diesen Kursen von Fachleuten beraten und unterstützt

<sup>3</sup> Die Eltern beteiligen sich an den Kurskosten. Diese werden nach dem Kostendeckungsprinzip erhoben.

## Strafbestimmungen

§ 76. <sup>1</sup> Wer vorsätzlich gegen die §§ 56, 57, 57a und 58 dieses Gesetzes verstösst, kann auf Antrag der Schulpflege mit Busse bis zu 5000 Franken bestraft werden.

<sup>2</sup> Zuständig ist unabhängig von der Höhe der Busse das Statthalteramt. Die Gemeinden sind nicht berechtigt, im Schulwesen eigene Strafbestimmungen zu erlassen.

# Grundsätze für die Entscheidungsfindung

- Sind wir mit unserem Beschluss auf dem Boden des Gesetzes?
- Erscheint das, was die Fachperson vorschlägt, einleuchtend und vernünftig?
- Wurden die Betroffenen (Eltern, evtl. Kind) bisher richtig informiert und anständig behandelt? Konnten Sie sich dazu äussern?
- Ist die vorgeschlagene Massnahme angemessen, oder gibt es eine weniger einschneidende, die das Ziel auch erreicht?
- Müssen wir noch weitere Personen oder Instanzen befragen?
- Würde ich den Entscheid akzeptieren, wenn ich als Bürger/in oder als Elternteil davon betroffen wäre?
- Sind wir bereit, in einem künftigen gleichen Fall wieder so zu entscheiden?
- Wie soll nach der Beschlussfassung die Information laufen, braucht es eine Rechtsmittelbelehrung, und was untersteht der Schweigepflicht?



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Volksschulamt

# 03 Elternmitwirkung im Kanton Zürich

# Eltern mit Wirkung?





# Institutionalisierte Elternmitwirkung



# Traditioneller Einbezug der Eltern im Kt. Zürich

## – Individuell

- Elternabende
- Besuchstage
- Elterngespräche

## – Politisch

- Oft sind Eltern in der Schulbehörde (Führung, Aufsicht, Anstellung...) gut vertreten
- ▶ Starke Verankerung der Schule in der Gemeinde

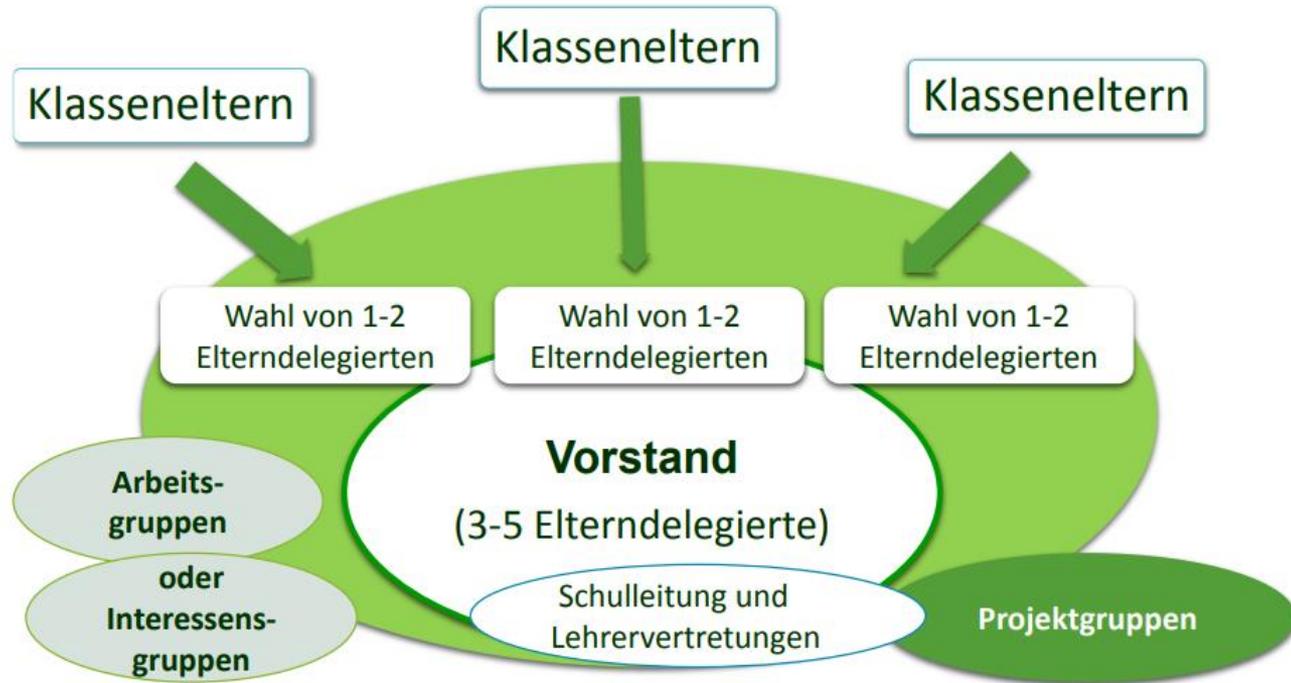
## «Zusätzlich»

- **Institutionalisierte** Elternmitwirkung auf Schulebene
- **Verpflichtende** Teilnahme an Elternanlässen
- Explizite gegenseitige **Informationspflicht** über wesentliche Punkte
- **Konsensverfahren** bei Promotions- und Zuweisungsverfahren

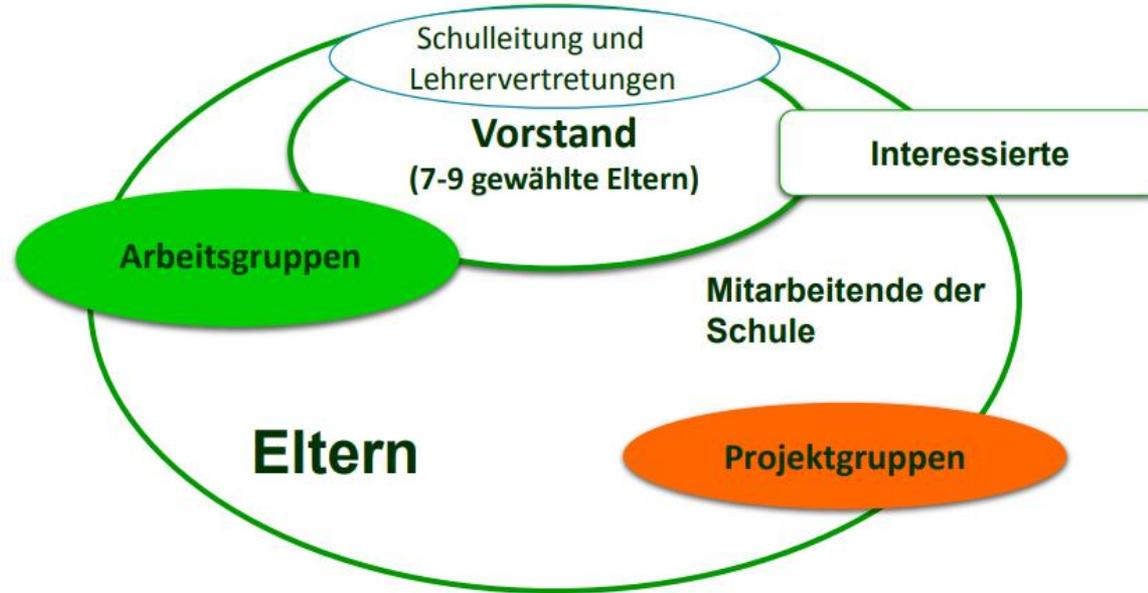
# Elternmitwirkung ist...



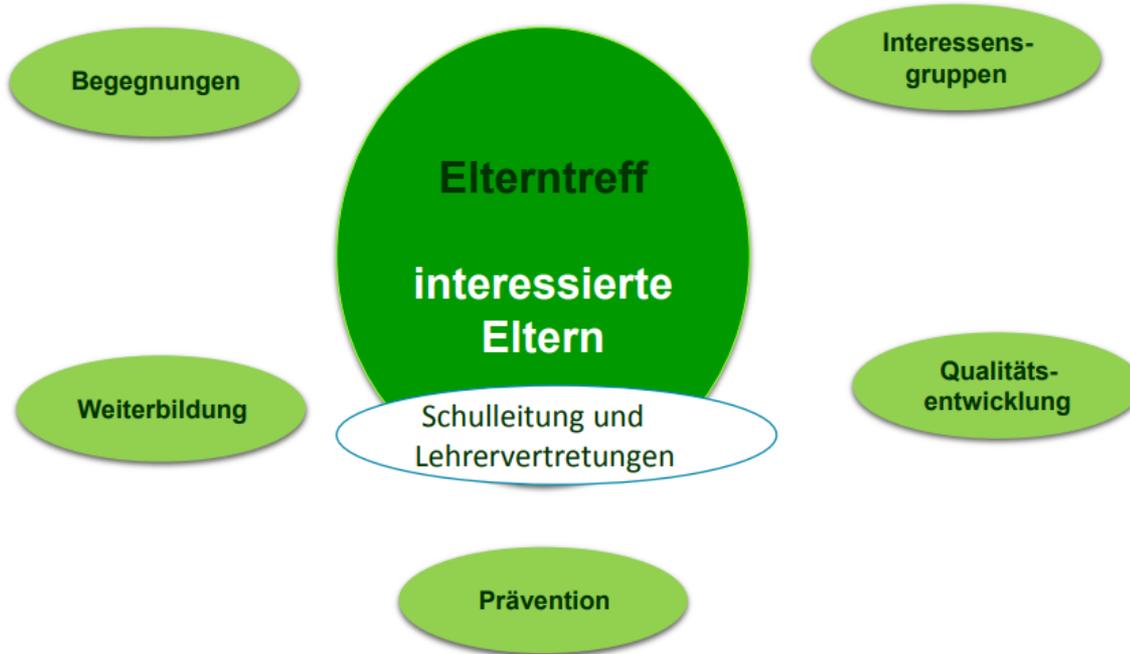
# ELTERNRAT



# ELTERNFORUM



# ELTERN TREFF - ELTERNCAFÉ - ROUND TABLE



# Inhalte Elternbildung

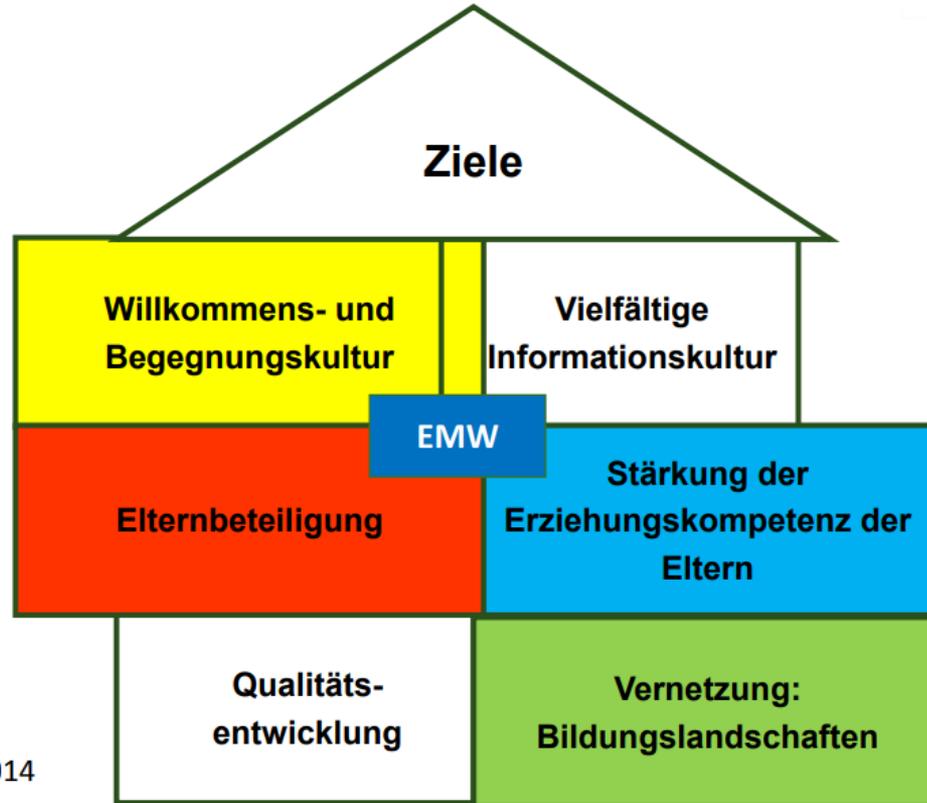


- Einfluss des Erziehungsstils
- Übergänge
- Selbständig werden
- Sprachförderung / Lernförderung
- Unser Schulsystem, unser Berufswahlsystem
- Regeln und Konsequenzen
- Hausaufgaben, Motivation, Loben
- Konsum und Gelderziehung, Jugendlohn
- Suchtprävention
- Familienprojekt Berufswahl
- Pubertät

# **Diskussion: Gelingende Elternarbeit**

Welche Erfolgsfaktoren erachten Sie für eine gelingende Elternarbeit als besonders wichtig?

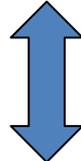
# Gelingende Elternarbeit



# Rollen klären ...



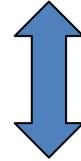
Elterngremium



Mutter/Vater



Interessen Schule



Interessen Eltern



# Gelingende Rahmenbedingungen

- Wertschätzende Haltung
- Unterstützung durch die Schulleitung
- Weiterbildung für Elterndelegierte
- EMW ist freiwillig und ehrenamtlich
- Räume stehen zur Verfügung
- Budget
- Zusätzliche Gelder für Projekte



# Mitwirkungsbereiche

- Klassenelternabende (auch Eltern können Themen einbringen, eventuell gemeinsame Vorbereitung mit der Lehrperson)
- Einbezug der Elternmitwirkung im Feedbackprozess für die schulinterne Qualitätssicherung
- Diskussion über die Ausrichtung des Schulprogramms
- Schulanlässe (Projektwoche, Sporttag etc.)

# Mitwirkungsbereiche

- Elternbildung
- Schulwegsicherung
- Berufswahl
- Mitarbeit bei Aufgabenhilfe, Mithilfe bei Deutschkursen für Migranten etc.
- Kontaktpflege mit Familien ausländischer Herkunft oder mit Neuzugezogenen

## **Ausgeschlossen sind:**



- **Personalentscheidungen**
- **pädagogisch-didaktische Entscheidungen**
- **Beurteilung von Lehrpersonen**
- **Schüler-Zuteilung und Abteilungsbildung**
- **Probleme eines einzelnen Schulkindes**
- **Einzelinteressen**

# Hinweise: LCH-Leitfaden SCHULE UND ELTERN: Gestaltung der Zusammenarbeit



## SCHULE UND ELTERN: GESTALTUNG DER ZUSAMMENARBEIT

Leitfaden für Schulen, Behörden, Elternorganisationen, Aus- und Weiterbildung  
Grundlagen, Übersichten und Fallbeispiele

[https://www.lch.ch/fileadmin/user\\_upload/Ich/Orientierung/Leitfaeden/Leitfaden\\_Schule\\_und\\_Eltern\\_Gestaltung\\_der\\_Zusammenarbeit.pdf](https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload/Ich/Orientierung/Leitfaeden/Leitfaden_Schule_und_Eltern_Gestaltung_der_Zusammenarbeit.pdf)

# Aufgaben der Schulpflege

- Ein starkes Dreieck Kinder – Eltern – Schule stärkt die Schule als Ganzes
- Elternmitwirkung ist mehr als Kuchenbacken – eine Zusammenarbeit ist auf vielen Ebenen möglich
- Ressourcen nutzen, Freiräume schaffen, Mitwirkungsbereiche klar definieren (... auch Grenzen setzen)

